

Bei dem gräflich v. Khuenischen Landgerichte Altenburg kommt die Landrichterstelle in Erledigung, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 900 fl. R. W., Quartier- und Holzbezug, von welchem letzteren bloß die Fällungs- und Lieferungskosten dem Landrichter zu entrichten obliegen; ferner der Genuss eines Gartens und einer Weinlese, die verbunden ist.

Die Kompetenten zu diesem Landrichterdienste haben ihre Gesuche, welche mit beiden Wahlfähigkeits-Dekreten, mit den Zeugnissen ihrer Moralität, Dienstleistung oder Praxis belegt seyn müssen, dem Unterzeichneten bis 20. März 1825 portofrei einzufinden.

Bozen, den 11. Febr. 1825.  
Joh. v. Martin, Dynastialverwalter.

### Pachtversteigerung.

Von dem Stifte Neustift bei Brixen werden von Ge-  
orgi d. J. an auf die zehn folgenden Jahre das Wirths-  
haus an der Brücke zu Neustift sammt allem Zugehör und  
Gerechtigkeiten und mehreren dort liegenden Gründen;  
der Steinwenderhof in Schalders; das Wolfegg-Gut,  
nebst andern Realitäten, dann Alpe und Waldungen, zu-  
sammen, oder auch theilweise, im Wege der Versteigerung  
dem Meistbietenden in Pacht überlassen.

Das nähere Verzeichniß und die Beschreibung der zu  
verpachtenden Gründen, so wie der für die einzelnen be-  
stimmte Pachtzeit und die Bedingnisse, können von den  
Pachtflügeln in dem Stifte eingesehen werden.

Der Ausruf-Preis des jährlichen Pachtzinses für  
sämtliche Realitäten besteht in 900 fl. R. W. C. M.,  
unter welchem kein Anboth angenommen wird.

Die Versteigerung wird am 17. März d. J. in dem  
Stifte um 8 Uhr Morgens beginnen, und um 12 Uhr  
Mittags geschlossen werden, wozu die Pachtliehaber ein-  
geladen sind. Stift Neustift, den 16. Febr. 1825.  
Leopold, Probst.

### Versteigerungs-Edikt.

Auf Ansuchen der Gantgläubiger des Johann Nepo-  
muk Rothenhäusler zu Kennelbach werden nachstehend  
zu dessen Konkursmasse gehörige Realitäten zum zweite-  
Male öffentlich feilgeboten werden:

1. Das Wohnhaus, Mahl- und Sägmühle, Wagen-  
schopf, Stadt und Hafendöre, sammt dabei befindliche  
Garten, alles zusammen zu Kennelbach gelegen, im An-  
schlage per 2000 fl.

2. Das Grundstück, Schüttenburgle genannt, per 33 fl.

3. Das Ehehaftig Stumpenreute, sammt dabei be-  
findlichem Holz, im Anschlage per 200 fl.

4. Das Ehehaftig, Achrain genannt, im Anschlage  
per 500 fl.

5. Das Holzstück im Auertobel per 22 fl.

6. Die Wiese in der Helvere, Gemeinde Schwar-  
ach, 340 fl.

### Kaufbedingnisse.

1. Wird unter dem Ausrufpreise und nach dem drei-  
ten Rufe kein Anboth angenommen.

2. Geht Wag und Gefahr, so wie auch das Nutzungs-  
und Eigentums-Recht, vom Tage der Ersteigerung an  
auf den Käufer über.

3. Werden diese Realitäten mit jenen Rechten und  
Beschwerden, auch in Ziel und Marken, wie solche Kon-  
kursant besessen hat, jedoch ohne Haftung eines bestim-  
ten Flächenmaaßes versteigert.

4. Hat Käufer den Kaufschilling vom Versteigerungs-  
Tage an mit 5 p. C. zu vergüten, eben so auch von dort  
an alle Steuern und Abgaben ohne Rücksicht auf die Zeit  
und Art ihrer Entstehung, so wie auch die Verbriefungs-  
und Verfachungskosten, allein zu übernehmen und zu be-  
friedigen.

5. Aus dem erbohten Kaufpreise hat Käufer die  
ihm angewiesenen werdenden Kapitalzinsen baar, den Ueber-  
rest aber in 3 gleichen Jahresfristen, vom Versteigerungs-  
Tage an gerechnet, an die ebenfalls an ihn angewiesenen  
werdenden Kreditoren zu bezahlen.

6. Werden die verkaufsten Realitäten bis zur gänzlichen  
Zilgung des Kaufschillings zum Unterpfande vorbehalten.

7. Hat der Käufer sich über ein Drittheil des Kauf-  
schillings mit legalen Vermögenszeugnissen oder annehm-  
baren Bürgschaft auszuweisen.

Die weiteren Bedingnisse werden bei der Versteigerung  
Tageszählig bekannt gemacht werden.

Die Versteigerung wird am 5. März d. J. Nachmit-  
tags 2 Uhr in der Adlerwirthschaftsbaus zu Kennelbach  
vorgenommen werden.

K. K. Landgericht Bregenz, den 16. Febr. 1825.  
L. v. Lutterotti, Landrichter.

### Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Sonnenburg wird auf Exeku-  
tionsanlangen des Franz Miller zu Telfes nachstehende,  
dem Kassian Müller und dessen Schwirbin Kressen; Stein-  
lechner gehörigen und in der Gemeinde Wilten gelegene  
Realitäten im Wege öffentlicher Versteigerung hintan ge-  
geben, als:

Mr. Cat. 28. Lit. A. Eine Behausung, mit Nr. 25  
bezeichnet und unterm Markte Wilten gelegen, wobei sich  
auch eine Lebzelter- und Wachspfeiferei-Werkstatt be-  
findet.

Lit. B. Ein am Hause gelegener Garten, 624 Kla-  
fern groß.

Lit. C. Eine Waldung von 395 Klostern, nebst den  
betroffenden Gemeinderechten an Holz, Bun und Beide.

Endlich das zugerechnete Stück Nr. 15 in dem von der  
Gemeinde Wilten im Jahre 1814 ausgetheilten neuen  
Einfang.

Hiefür ist ein Ausrufpreis von 2800 fl. in R. W.  
festgesetzt.

### Bedingnisse.

1. Wird Jedermann zum Kauf zugelassen, den die  
Gesetze hievon nicht ausschließen, und der sich mit der  
Hälfte des Kaufpreises entweder mit eigenem Vermögen,  
oder annehmbarer Bürgschaft auszuweisen im Stande ist.

2. Wird unter dem Ausrufpreise kein Anboth ange-  
nommen.

3. Geht Wag und Gefahr vom Tage der Versteige-  
rung auf den Käufer über.

4. Geschieht die Veräußerung ad corpus, ohne Hof-  
nung für die Richtigkeit des angegebenen Flächenmaaßes.

5. Hat Käufer wegen Bezahlung der in Exekution  
gezogenen Forderung per 745 fl. mit dem Exekutionsfüh-  
rer sich einzuverstehen.

6. So wie die über Abschlag der Exekutionssumme  
auf dem Hause noch weiters haftenden Schulden zu über-  
nehmen und nach dem bisherigen Zinsfuße zu verinteressie-  
ren.

7. Hat er vom Tage der Versteigerung an alle nicht  
schon verfallenen Steuern und Busungen ohne Rücksicht  
auf Zeit und Grund des Entstehens zu übernehmen und  
abzuführen, so wie auch die Versteigerungs- und Kaufs-  
errichtungskosten und grundherrlichen Gebühren ganz al-  
lein zu bezahlen.

8. Dagegen hat er alle Nutzungen aus diesen Reali-  
täten vom obigen Tage an gerechnet zu beziehen.

9. Endlich steht es Jedermann frei, sich von den auf  
dieser Realität haftenden Lasten und Giebigkeiten aus den  
öffentlichen Büchern, welche zu den gewöhnlichen Amts-  
stunden zur Einsicht stehen, zu überzeugen.

Die Versteigerung selbst wird in dieser Landgerichts-  
Kanzlei, und zwar am 22. k. M. März von 8 bis 11 Uhr  
Vormittags vor sich gehen, wozu Kaufsleihhaber hiemit  
eingeladen werden.

Wilten, den 13. Febr. 1825.

Wegen Krankheit des k. k. Landrichters

D. Mauter, funkt. Adjunkt.

### Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte Bozen wird  
auf Ansuchen der von Johann Mumelter, gewesenen Bauer  
auf dem Kellermannhofe im Sande, hinterlosten Kinder  
und deren Wurmundschaft zur öffentlichen Versteigerung  
feilgeboten:

Ein Streuemoos in der Größe von 2250 alten Quad.  
Klostern oder 5 alten Tagnahmen 250 Klostern zu Unter-  
rain im Patrimonial-Landgerichte Altenburg, Cat. No.  
346. Giebt dem Hrn. Joseph v. Martin in Bozen jähr-  
lich als Grundzins 2 Kapäuner, und gränzt 1. an die Ge-  
meinde, 2. an Anton Andergassen und Jakob Kloß, 3.  
Hrn. Anton v. Mörl, und 4. an den alten Eschrunst.

Dafür werden zum Ausrufpreise bestimmt Convent.  
Geld im 24 fl. Füße 1200 fl.

### Bedingnisse.

1. Wird unter dem Ausrufpreise kein Darboth an-  
genommen.

2. Geht Wag und Gefahr gleich nach der Erstei-  
gerung auf den Käufer über.

3. Geschieht die Verwendung ad corpus, ohne Nach-  
messung, mit allen Rechten und Beschwerden, wie es der  
Wormann Johann Mumelter vermög Abhandlung seines  
Waters, auch Johann Mumelter, vom 18. September  
1793 an sich gebracht hat.

4. Soll sich der Käufer über die normalmäßige Si-  
cherheit des Kaufschillings-Drittels gehörig ausweisen,  
den Kaufschilling von hener Lichtmessan jährlich mit 4  
vom Hundert verzinzen, und in 3 gleichen halbjährig auf-